

An die
Adressaten
gemäss Liste am Schluss

6460 Altdorf, 5. Februar 2015 / pH

Leitbild Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. April 2008 hat der Regierungsrat dem Landrat ein Kinder- und Jugendpolitisches Leitbild zur Kenntnisnahme unterbreitet. Er hat damals festgehalten, dass er in der nächsten Legislatur die Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Kinder- und Jugendförderung prüfen will.

Die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung ist als Gesetzgebungsvorhaben im Regierungsprogramm 2012 bis 2016 aufgeführt.

Nach Artikel 41 Buchstabe g der Bundesverfassung (BV; SR 1.101) setzen sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Im Rahmen des Projekts "Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung", das finanziell vom Bund unterstützt wird, werden in einem Teilprojekt rechtliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri erarbeitet. Die von der Bildungs- und Kulturdirektion dazu eingesetzte Projektgruppe hat in einer ersten Phase das bestehende Leitbild zur Kinder- und Jugendförderung kritisch hinterfragt und dazu auch die Meinung des runden Tisches der Gemeinden (Zusammenschluss der für die Kinder- und Jugendförderung verantwortlichen Personen der Gemeinden), die kantonale Kinder- und Jugendkommission und diverse Jugendverbände zu einer Stellungnahme eingeladen.

Gemäss den Rückmeldungen wirkt das bestehende Leitbild zu überladen und formalistisch und ist vielen Akteuren zu unkonkret. Sie schlagen deshalb vor, das Leitbild zu überarbeiten und zu konkretisieren. Das Leitbild soll als Orientierungshilfe dienen und das Fundament für

die Rechtsgrundlagen bilden. Hierbei sei es wichtig, dass auch Kinder und Jugendliche in den Prozess miteinbezogen werden. Weiter sollen die Prinzipien der "Subsidiarität" und der föderalen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gewahrt und die Eigenverantwortung der Jugendlichen gestärkt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Projektgruppe ein neues überarbeitetes Leitbild entworfen. Die Steuergruppe aus Vertretungen von zwei Gemeinden, der Bildungs- und Kulturdirektion und der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat den Entwurf diskutiert und kleinere Anpassungen vorgenommen. An seiner Sitzung vom 3. Februar 2015 hat der Regierungsrat das Leitbild Kinder- und Jugendförderung im Kanton Uri für eine breite Vernehmlassung frei gegeben. Die Vernehmlassung dauert bis zum 10. April 2015.

Bitte richten Sie Ihre Antwort mit dem dafür vorgesehenen Formular als Worddatei bis zum 10. April 2015 an peter.horat@ur.ch.

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)
Vernehmlassung Leitbild Kinder- und Jugendförderung
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Gerne laden wir Sie zur nachstehenden Veranstaltung ein:

Diskussionsveranstaltung

Datum: Donnerstag, 12. März 2015, 19.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Schattdorf, Aula Gräwimatt

Sie finden alle Unterlagen auf dem Internet unter www.ur.ch (Aktuelles – Vernehmlassungen). Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Beat Jörg, Regierungsrat

Geht an:

- Gemeinden
- politische Parteien (inklusive Jungparteien)
- Wirtschaft Uri
- Jugendverbände
- Frauenbund Uri
- Gewerkschaften
- Landeskirchen
- Fachstellen im Bereich Kinder- und Jugendförderung
- Kantonale Kinder- und Jugendkommission